

Unterrichtung

**über die Sitzung der Verbandsversammlung des
Forstverbandes Talling
am Donnerstag, dem 16.12.2004 um 17.00 Uhr
im Konferenzzimmer des Rathauses in Thalfang**

Der Vorsitzende eröffnete die Sitzung und begrüßte die Anwesenden. Er stellte fest, dass die Verbandsversammlung nach ordnungsgemäßer Einladung in beschlussfähiger Zahl erschienen war.

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Vor Eintritt in die Tagesordnung informierte der Verbandsvorsteher über ein Schreiben des Forstamtsleiters wonach er vor dem Hintergrund der Neustrukturierung der Landesforsten und der damit verbundenen Kompetenzneuabgrenzung zwischen Revierleiter und Forstamtsleiter nur noch an Sitzungen von grundsätzlicher Bedeutung und besonderer Tragweite teilnehmen könne. Er bittet um Verständnis und wünscht der Sitzung einen guten Verlauf.

Aufgrund erkennbar gewordenem weitergehendem Prüfungs- und Klärungsbedarf beschloss die Verbandsversammlung den Tagesordnungspunkt 7

„Verwaltungskostenvereinbarung“ abzusetzen. Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Anschließend wurde folgende Tagesordnung beraten:

Tagesordnung

1. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des Verbandsvorstehers
2. Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des stellvertretenden Verbandsvorstehers
3. Wahl der Rechnungsprüfer für die Jahre 2004 - 2008
4. Abnahme der Jahresrechnung 2003
5. Forstwirtschaftsplan 2005 für die „Gemeinsame Bewirtschaftung“
6. Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005
7. Informationen
 - a) Einsatz von Arbeitssuchenden im Forstbetrieb
 - b) Bekämpfung von Wildunfällen
 - c) Waldbauliche Gutachten

Zu Top 1.: Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des Verbandsvorstehers

Gem. den Bestimmungen des Zweckverbandsgesetzes wird der Verbandsvorsteher von der Verbandsversammlung für die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen gewählt.

§ 40 Abs. 5 GemO, der die geheime Abstimmung für die Wahl zum Bürgermeister und zum Beigeordneten vorsieht, ist nicht entsprechend auf die Wahl des Verbandsvorstehers anzuwenden, da gem. § 8 Abs. 2 Zweckverbandsgesetz i. V. m. § 8 Abs. 2 der Verbandsordnung die Stimmen der Verbandsmitglieder nur einheitlich abgegeben werden können. Insoweit enthält das Zweckverbandsgesetz eine Spezialvorschrift, die der entsprechenden Anwendung der Gemeindeordnung vorgeht.

Unter dem Vorsitz des amtierenden stellv. Verbandsvorstehers Oberweis wurde Herr Bürgermeister Hans-Dieter Dellwo erneut für das Ehrenamt des Verbandsvorstehers vorgeschlagen und anschließend einstimmig gewählt.

Der Gewählte nahm die Wahl an.

Der stellv. Verbandsvorsteher Oberweis händigte dem neu gewählten Verbandsvorsteher, Herrn Bürgermeister Hans-Dieter Dellwo, die Ernennungsurkunde aus und bedankte sich im Namen der verbandsangehörigen Ortsgemeinden für die geleistete Arbeit und die gute Zusammenarbeit.

In analoger Anwendung der VV Nr. 1 zu § 54 GemO konnte auf die Vereidigung und Einführung verzichtet werden.

Zu 2.: Wahl, Ernennung, Vereidigung und Einführung des stellvertretenden Verbandsvorstehers

Bzgl. des Wahlverfahrens wurde auf die unter TOP 1 dargestellten Spezial- bzw. Sonderregelungen verwiesen.

Als einziger Kandidat für das Amt des stellv. Verbandsvorstehers wurde Ortsbürgermeister Oberweis Berglicht vorgeschlagen und anschließend einstimmig gewählt (Ortsbürgermeister Oberweis hat sich an der Wahl nicht beteiligt). Anschließend ernannte Verbandsvorsteher Dellwo den Gewählten zum stellv. Verbandsvorsteher und händigte ihm die Ernennungsurkunde aus.

In analoger Anwendung der VV Nr. 1 zu § 54 GemO konnte die Vereidigung und Einführung entfallen.

Zu 3.: Wahl der Rechnungsprüfer für die Jahre 2004 - 2008

Entsprechend der bisherigen Praxis und in Verbindung mit § 110 Abs. 1 GemO wird von der Verbandsversammlung ein Rechnungsprüfungsausschuss zur Prüfung der Jahresrechnung gewählt. Die Wahlzeit erstreckt sich auf die Dauer der Wahlzeit der kommunalen Vertretungen wobei 4 Rechnungsprüfer und 4 Stellvertreter gewählt werden.

Die Verbandsversammlung beschloss einstimmig offene Abstimmung gem. § 40 Abs. 5 GemO.

Es wurden folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied

1. Ortsbürgermeister Horath
2. Ortsbürgermeister Talling
3. Ortsbürgermeister Schönberg
4. Ortsbürgermeister Hilscheid

Stellvertreter

- Ortsbürgermeister Neunkirchen
- Ortsbürgermeister Lückenburg
- Ortsbürgermeister Dhronen
- Ortsbürgermeister Burtscheid

Die Vorgeschlagenen wurden anschließend einstimmig gewählt und nahmen die Wahl an.

Zu 4.: Abnahme der Jahresrechnung 2003

Die Jahresrechnung 2003 wurde von den gewählten Rechnungsprüfern am 04.10.2004 geprüft. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Ortsbürgermeister Erich Thösen, Talling, informierte die Verbandsversammlung über das Ergebnis der Prüfung. Die Prüfung habe zu keinen abnahmehindernden Feststellungen geführt. Nach erfolgter Beratung schlugen die Rechnungsprüfer vor entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen Entlastung zu erteilen. Anschließend wurde die Jahresrechnung 2003 wie folgt festgesetzt:

Im Verwaltungshaushalt	in der Einnahme auf	184.651,98 €
	in der Ausgabe auf	184.651,98 €
im Vermögenshaushalt	in der Einnahme auf	13.774,98 €
	in der Ausgabe auf	13.774,98 €

Die Haushaltsüberschreitungen entsprechend der Nachweisung in der Haushaltsrechnung werden nachträglich genehmigt.

Den Haushaltsüberschreitungen stehen Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben in gleicher Höhe gegenüber.

Dem Verbandsvorsteher und seinem Stellvertreter wird aufgrund der Prüfung für die Rechnung des Jahres 2003 Entlastung erteilt.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Verbandsvorsteher Dellwo sowie der stellv. Verbandsvorsteher Oberweis haben gem. § 110 Abs. 3 i. V. m. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

Zu 5.: Forstwirtschaftsplan 2005 für die „Gemeinsame Bewirtschaftung“

Einleitend bezog der Revierleiter seine Ausführungen auf die tatsächliche Entwicklung im ausgelaufenen Forstwirtschaftsjahr 2004. Er stellte fest, dass trotz schwieriger Gegebenheiten und ungünstiger marktwirtschaftlicher Rahmenbedingungen der mit rd. 24.600 € veranschlagte bereinigte Fehlbedarf dennoch erreicht werden könne.

Zum Forstwirtschaftsjahr 2005 führte er aus, dass bei einem Gesamtschlag von 4.420 fm und unter Einbeziehung von Fördermaßnahmen des Landes, insbesondere zur Wiederaufforstung, Jungbestandspflege und Wertästung ein bereinigtes Defizit von rd. 35.400 € unvermeidbar sei. Im laufenden Forsteinrichtungswerk sei das Defizit im Jahresdurchschnitt mit rd. 43.500 € ausgewiesen.

Im Zuge der nachfolgenden Erörterungen des Forstwirtschaftsplanes 2005 wurde zu den nachstehend aufgezeigten Themenbereichen folgendes festgehalten bzw. beschlossen:

1. Brennholzabsatz:

Es wurde festgestellt, dass der Brennholzabsatz wesentlich gesteigert werden könnte. Um einerseits die Einnahmemöglichkeiten zu verbessern und andererseits eine stärkere Nutzung alternativer Energien zu fördern wurde als erst Maßnahme festgelegt, dass die öffentlichkeitswirksame Darstellung, insbesondere im Amtsblatt wirkungsvoller und plakativer sein soll. Die Verwaltung wurde beauftragt entsprechendes zu veranlassen.

2. Im Hinblick auf die stärkere Nutzung alternativer Energien wurde angeregt eine sog. Holzbilanz vom Forstamt vorlegen zu lassen aus der einerseits die Nutzungsmöglichkeiten für alternative Energien und andererseits der Nutzungsumfang im Rahmen des regulären Forstbetriebes ersichtlich ist. Die Verwaltung wird dies entsprechend dem Forstamt vortragen.
3. Weiterhin wurde angeregt in der nächsten Ortsbürgermeisterdienstbesprechung (voraussichtlich im März 2005) einen Fachvortrag über die bioenergetische Nutzung einzubinden. Diesbezüglich soll Herr Paul Schilling, der momentan für das Biomasse-Management im Landkreis Trier-Saarburg zuständig ist, gebeten werden.

Nach Abschluss der Beratung beschloss die Verbandsammlung den Forstwirtschaftsplan 2005 in der von der Forstverwaltung vorgelegten Form unter Berücksichtigung der vorstehend aufgezeigten Anmerkungen und Ergänzungen mit einem bereinigten Fehlbedarf von rd. 35.400 € und beauftragt den Revierleiter und das Forstamt mit der Durchführung der Pläne.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Die Verbandsmitglieder Horath und Talling haben entsprechend der Verbandsordnung an der Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu 6.: Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2005

Der vorgelegte Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes 2005 wurde von Verbandsvorsteher Dellwo der Verbandsversammlung vorgetragen und erläutert. Die Forstverbandsumlage erhöht sich aufgrund der im Vorbericht näher dargestellten Mehraufwendungen um 3.000 € auf 49.100 €.

Für den Bereich der „Gemeinsamen Bewirtschaftung“ wurde analog der Festsetzung im Forstwirtschaftsplan 2005 der bereinigte Fehlbedarf von rd. 35.400 € in den Haushaltsplan übernommen, wobei Fördermittel des Landes für standort- und strukturschwache Forstbetriebe nicht berücksichtigt wurden.

Der Stellenplan bleibt mit 2 Waldarbeiterstellen, wovon nur 1 besetzt ist, gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Näher erläutert wurden im Zuge der Beratung der vorgesehene neue Abrechnungsmodus bzgl. des Betriebskostenbeitrages auf der Basis des Entwurfes der Durchführungsverordnung zum Landeswaldgesetz. Auch wurde der aktuelle Sachstand bzgl. eines möglichen Wechsels zum kommunalen Revierdienst und die damit verbundenen finanziellen Konsequenzen dargestellt.

Nach erfolgter Beratung wurde die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2005 in der von der Verwaltung vorgelegten Form beschlossen und wie folgt festgesetzt:

Der Inhalt der Haushaltssatzung wird nach Genehmigung durch die Kommunalaufsicht bekanntgegeben.

Der Beschluss erfolgte einstimmig.

Zu 7.: Informationen

a) Einsatz von Arbeitssuchenden im Forstbetrieb

Der Bedarf zum Einsatz weiterer Aushilfskräfte wurde in der Erörterung erkennbar. Es wurde angeregt zu diesem Zweck auf die Neuregelungen nach "Hartz IV" (sog. 1 €-Jobs) zuzugreifen. Die Verwaltung wird dies zu gegebener Zeit entsprechend prüfen.

b) Bekämpfung von Wildunfällen

Der Verbandsvorsteher informierte über die aktuelle Wildunfallkampagne der Polizei und die in Abstimmung mit den Jagdpächtern vorgesehenen Maßnahmen.

c) Waldbauliche Gutachten

Der Umfang der Schäl- und Verbissschäden im gesamten Revier wurde erläutert. Näheren Aufschluss werden die in Kürze vorliegenden aktuellen waldbaulichen Gutachten liefern. Lösungsmöglichkeiten wurden in Zielvereinbarungen mit den Jagdvorständen und lokalspezifischen Absprachen gesehen.